

Abteilung/FB
Fachbereich 10**Datum**
11.06.2010**Status**
öffentlich

Az:

Beratungsfolge:

Rat

Sitzungsdatum:

23.06.2010

zum Beschluss

Zuteilung der AusschussvorsitzeAbstimmungsergebnis Ja Nein Enthaltung**Beschlussvorschlag:**

Die Fraktionen/Gruppen benennen nach dem Höchstzahlverfahren die Ausschüsse, deren Vorsitz sie beanspruchen und bestimmen den/die Ausschussvorsitzende/n einschließlich StellvertreterIn.

1. Schul-, Jugend- und Sozialausschuss:

Ausschussvorsitz: _____

StellvertreterIn: _____

2. Ausschuss für Sport, Kultur und Tourismus:

Ausschussvorsitz: _____

StellvertreterIn: _____

3. Finanz- und Wirtschaftsausschuss:

Ausschussvorsitz: _____

StellvertreterIn: _____

4. Planungsausschuss:

Ausschussvorsitz: _____

SachbearbeiterIn		FachbereichsleiterIn:	Bürgermeister:
Haushaltsstelle:	<input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung	UVP <input type="checkbox"/> keine Bedenken <input type="checkbox"/> Bedenken <input type="checkbox"/> entfällt	
bisherige SV:	<input type="checkbox"/> Mittel stehen in Höhe von € _____ zur Verfügung		
	<input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung		
	<input type="checkbox"/> Jugendbeteiligung erfolgt		

StellvertreterIn: _____

5. Bau- und Umweltausschuss:

Ausschussvorsitz: _____

StellvertreterIn: _____

Begründung:

Nachdem die Ausschussbesetzung festgestellt ist, muss bestimmt werden, wer den Ausschussvorsitz und die Stellvertretung übernimmt. Die Funktionen des/r Ausschussvorsitzenden sind in § 52 Absatz 3 NGO beschrieben.

Das Verfahren der Zuteilung der Ausschussvorsitze richtet sich nach § 51 Absatz 8 NGO (d'Hondtsche Höchstzahlverfahren; d. h. die Fraktionen/Gruppen greifen nach den Höchstzahlen in der vorgegebenen Reihenfolge zu).

Danach erhält

- die CDU-Fraktion den 1. und 4. Zugriff,
- die SPD-Fraktion den 2. und 5. Zugriff sowie
- die Gruppe bestehend aus FDP, UWG und FDU den 3. Zugriff.

Weitere Bestimmungen zur Bildung und Arbeit der Ausschüsse sind in § 14 der Geschäftsordnung geregelt.